



. . . gegen das Vergessen!

Arbeitspapiere der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.

Ausgabe 4/2008

Beispiele des Widerstandes katholischer Geistlicher in Bayern gegen den Nationalsozialismus

Vortrag am 23. Oktober 2007

auf Einladung der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e. V.

von

Siegfried Kögler



Siegfried Kögler:
Beispiele des Widerstandes katholischer Geistlicher in Bayern gegen den Nationalsozialismus.

Arbeitspapiere der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.

Ausgabe 4/2008

Printausgabe: ISSN 1863-2904

Internet: ISSN 1863-2912

© der Vorgenannte, 2008

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung der Texte, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Zustimmung der jeweiligen Autoren erlaubt. Der Inhalt gibt nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wider.

Impressum:

Herausgeber Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.

V.i.S.d.P.: Dr. Nikolai Czugunow-Schmitt, Untere Seelgasse 17, D-96049 Bamberg (1. Vors.)

fon: +49-(0) 0951 / 519 1734, eMail: n.cz-schmitt@willy-aron-gesellschaft.de

stellv. Vors. Hendrik Leuker, Hans-Böckler-Str. 21, D-96050 Bamberg

stellv. Vors. Christa Sauer, An der Hochleite 3, D-96123 Litzendorf

eMail: vorstand@willy-aron-gesellschaft.de

www.willy-aron-gesellschaft.de

In Zusammenarbeit mit:

Dr. Axel Bernd Kunze, Erlichstr. 61, D-96050 Bamberg

(Konzeption / www.axel-bernd-kunze.de)

Cornelia Daig-Kastura M.A., Am Bundleshof 3, D-96049 Bamberg

(Layout, Endkorrektur / www.CONNaction-bamberg.de)

Beispiele des Widerstandes katholischer Geistlicher in Bayern gegen den Nationalsozialismus

Von Siegfried Kögler

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzten Diskussionen ein, in denen der katholischen Kirche vorgeworfen wurde, keinen organisierten Widerstand gegen ein Terrorregime geleistet zu haben, sondern im Gegenteil durch das Reichskonkordat Hitlers Regierung internationale Anerkennung verschafft zu haben. Rolf Hochhuths christliches Trauerspiel „Der Stellvertreter“, das 1959 erschien, rückte die Person von Papst Pius XII. in das Licht der Öffentlichkeit. Dieses Werk hat sicherlich literarischen Wert, darf aber nicht als historisches Werk gedeutet und gewertet werden.

Will man die Problematik „Widerstand der katholischen Kirche gegen den Nationalsozialismus“ historisch beleuchten, so müssen einige Vorbemerkungen beachtet werden:

Eine Institution „Kirche“ besteht aus den Menschen, die diese zum Leben erwecken und handeln lässt. Menschen haben verschiedene Erfahrungen und Lebenseinstellungen, die das Denken und die Entscheidungen beeinflussen.

Zum anderen sollte der historische Hintergrund beleuchtet werden. Denn die betreffende Problematik entsteht aus einer Vorgeschichte; deshalb müssen vor der Frage, warum kein organisierter Widerstand seitens der katholischen Kirche geleistet wurde und wie andere Geistliche dennoch gegen das Regime arbeiten konnten, einige Faktoren berücksichtigt werden. Vor allem die Lage der Kirche vor der Machtergreifung durch die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) spielt eine entscheidende Rolle.

Der Nationalsozialismus und die katholische Kirche

Ein totalitäres Regime und die Kirchen haben eines gemeinsam: Beide benötigen Menschen, die mit ganzem Herzen und ihrem Tun die jeweiligen Werte umzusetzen versuchen. Diese Vereinnahmung geschieht durch eine Lehre; die christlichen Werte sind in der Heiligen Schrift nachzulesen und stellen die Lehre des Christentums dar. Der Nationalsozialismus musste diesen Werten eine andere Lehre entgegenstellen, die zur Ideologie wurde. In Rosenbergs „Mythos des 20. Jahrhunderts“ wurde im Gegensatz zu Hitlers „Mein Kampf“ versucht, die geistigen Ideen und nicht die politischen Ziele plausibel zu machen. Diese Ideen standen sich konträr gegenüber: Zielte die NS-Ideologie darauf ab, den Machtanspruch eines totalitären Staates moralisch zu rechtfertigen und den Einzelnen durch Infizierung mit nationalsozialistischem Ideengut so zu beeinflussen, dass dieser zur Funktion in der Masse wird, betont das Christentum die

Individualität und die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen. Der Christ soll die christlichen Werte in freier Entscheidung in der Gesellschaft vorleben und so die Welt prägen.

Während aber die christlichen Kirchen im Laufe der Geschichte als Größe gewachsen waren, entstand der braune Machtstaat in kurzer Zeit durch radikale Veränderung aus einem demokratischen Staat, dessen Ziele und Werte den realpolitischen Verhältnissen widersprachen und die Weimarer Republik somit scheitern ließen.

Reichsleiter Martin Bormann erkannte, dass die Kirchen dann erfolgreich eingreifen konnten, wenn das Dritte Reich in eine große Krise gerät; er schrieb 1939 in einem Geheimbericht an den Deutschen Generalstab kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges:

„Wenn unser nationalsozialistischer Staat eine Krise erlebt, werden die Kirchen und ihre Geistlichen von der versteckten in die offene Opposition übergeben.“

Das zeigt, warum Hitler mit dem Reichskonkordat mit der katholischen Kirche einen Burgfrieden schloss, um diese ruhig zu halten; die Institution Kirche sollte erst dann zerschlagen werden, nachdem sich die evangelische Kirche geteilt hatte in eine „Bekennende Kirche“, die offen in Aktionen einzelner Christen gegen das Regime auftrat, und in eine „Reichskirche“ unter Reichsbischof Müller, die gleichgeschaltet war. Diese Spaltung der evangelischen Kirche hatte entscheidend Einfluss auf einzelne Bischöfe und auf den Papst bei der Einschätzung des NS-Regimes; eine Teilung der katholischen Kirche sollte vermieden werden.

Viele Amtsträger glaubten, dass Hitler als getaufter katholischer Christ sich an das Konkordat, das am 20. Juli 1933 geschlossen wurde, halten werde und sahen im NS-Staat ein Gegengewicht zur Gefahr der Weltherrschaft des Bolschewismus.

Am 28. März 1933, einige Tage nach dem „Ermächtigungsgesetz“ vom 23. März 1933, verkündete der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz und Erzbischof von Breslau, Kardinal Bertram, unter anderem:

„Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat, das Vertrauen hegen zu können, dass die vorbezeichneten allgemeinen Verbote nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen.“ (Diese Verbote waren zum Beispiel, dass in einigen Bistümern Mitgliedern der NSDAP die Kommunion und andere Sakramente verweigert wurden!).

Die Änderung der Haltung der katholischen Kirche ist aus ihrer Geschichte in der Weimarer Republik zu erklären:

Die Weimarer Verfassung hatte sämtliche Einschränkungen, die von Bismarck während des Kulturkampfes von 1870 der katholischen Kirche auferlegt waren, aufgehoben. Trotz der Trennung von Staat und Kirche wurden die Subventionen weiter bezahlt und die katholische Kirche war gegen Ende der Zwanzigerjahre in fünfundzwanzig Diözesen mit zwanzig Millionen Gläubigen aufgeteilt, die von zwanzigtausend Priestern seelsorgerisch betreut wurden. Klöster, Krankenhäuser und Schulen wurden gebaut, neue Orden gegründet. Auch kulturell entfaltete sich neues katholisches Leben unter Männern wie Max Scheler und Romano Guardini. Katholische Publikationen wie die „Allgemeine Rundschau“, „Hochland“ und „Stimmen der Zeit“ erfreuten

sich auch bei Nichtkatholiken eines hohen Ansehens. Auch in der Politik wurde der Einfluss durch die „Zentrumspartei“, die im Bismarckreich allen antikatholischen Gefühlen entgegentreten wollte, zu einer politischen Macht. Der deutsche Katholizismus wurde so immer stärker ein integrierender Bestandteil des deutschen politischen und kulturellen Lebens.

Durch die stärkere Politisierung trat die Gefahr einer Zersplitterung der Katholiken auf und eine stärkere politische Spaltung trat ein: Die einen liebäugelten mit den Parteien des linken Flügels, andere, verärgert durch den Versailler Vertrag und die alleinige Zuweisung der Kriegsschuld an Deutschland, fühlten sich mehr der aggressiv-nationalsozialistischen Politik der Deutschnationalen Volkspartei hingezogen.

Auch der Episkopat in Deutschland konnte keine einheitliche Haltung zur Lehre des Nationalsozialismus abklären, da vor der Zerschlagung der kirchlichen Institutionen die alljährlichen Treffen der Fuldaer und Freisinger Bischofskonferenz bereits stattgefunden hatten. Während sich das Episkopat in Bayern schon früher mit der NS-Ideologie auseinandergesetzt hatte, hatten die anderen diese lange nicht ernst genug genommen und meinten, mit Verboten diese aus dem Weg räumen zu können. Einzelne Bischöfe hielten das Tragen von Uniformen in Kirchenräumen für tolerabel und Kardinal Bertram fand in der Fuldaer Bischofskonferenz keine Mehrheit für eine gemeinsame Kundgebung.

Die Situation der katholischen Kirche zwischen 1933 und 1937

Hitlers uneingeschränkter Machtanspruch war mit den Vereinbarungen des Reichskonkordats nicht zu vereinbaren.

„Eines sei aber klar entschieden: Über den deutschen Menschen im Jenseits mögen die Kirchen verfügen, über den Deutschen im Diesseits verfügt die deutsche Nation durch ihre Führer. Nur bei einer so klaren und sauberen Trennung ist ein erträgliches Leben in einer Zeit des Umbruchs möglich.“ (Hitler bei einer Rede zum politischen Führungsnachwuchs auf der Ordensburg Sonthofen am 23. November 1937)

Aber schon im Herbst 1933 begannen die Angriffe der NS-Gliederungen gegen die Kirche und ihre Institutionen.

In den Kriegsjahren wurden alle kirchenfeindlichen Maßnahmen verboten bis zum Sieg über Frankreich 1940. Dann folgten Aktivitäten gegen die katholische Kirche, die alle vorherigen Maßnahmen in den Schatten stellten:

- Unter Hinweis auf den Krieg wurden hunderte von Klöstern und kirchlichen Anstalten beschlagnahmt und enteignet.
- Exerzitien, Prozessionen und Wallfahrten wurden untersagt.
- Sämtliche Kirchenzeitungen mussten ihr Erscheinen 1941 einstellen.
- Kirchliche Feiertage wurden 1941 abgeschafft und das Abhalten von Gottesdiensten nach Fliegeralarm vor zehn Uhr morgens wurde verboten.
- Mit bestochenen Zeugen wurden Priester der Homosexualität, der Devisenschieberei und der Hinterziehung von Kirchengeldern beschuldigt.
- Seminare wurden geschlossen unter dem Hinweis, sie seien Brutstätten der Unzucht.

Der Kampf gegen den Einfluss der katholischen Kirche war naturgemäß in den katholischen Teilen des ehemaligen Deutschen Reiches am stärksten ausgeprägt.

In einer Geheimkonferenz des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), die der Obergruppenführer der SS Reinhard Heydrich 1941 einberief, heißt es im Protokoll zu vorgesehenen Maßnahmen gegen Geistliche und Ordensleute, dass die Macht der Gestapo nicht nur eine polizeiliche, sondern auch eine richterliche sei. Keine Instanz dürfe die Gestapourteile überprüfen. Es sei, je nach Schwere des Falls, gegen Priester so vorzugehen:

1. Warnung
2. Sicherungsgeld
3. Redeverbot
4. Aufenthaltsverbot
5. Betätigungsverbot
6. kurzfristige Festnahme
7. Schutzhaft

„Schutzhaft“ bedeutete meist Einweisung in ein Konzentrationslager (KZ), gegen die es keine Einspruchsmöglichkeit gab. In diesem Protokoll vom September 1941 heißt es weiter über Verfahren gegen sogenannte „hetzende Pfarrer“:

„Es hat sich erwiesen, dass politische Vergehen (Heimtücke) unzweckmäßig in ordentliche Verfahren gegeben werden. [...] Es ist daher in Zukunft der sogenannte hetzende Pfarrer mit staatspolizeilichen Maßnahmen zu bearbeiten und gegebenenfalls nach Entscheidungen des RSHA Überführungen in ein Konzentrationslager zu veranlassen.“

Weitere Maßnahmen des NS-Regimes, mit denen gegen Geistliche der Kirchen vorgegangen werden konnte, waren:

1. das Heimtückegesetz
2. das Reichsflaggengesetz
3. der Kanzelmissbrauchsparagraph
4. das Gesetz gegen Äußerungen zur Wehrkraftzersetzung

Der Widerstand und die katholische Amtskirche

Bei der Untersuchung der Rolle des kirchlichen katholischen Widerstandes stellt sich die Frage nach der Stellung des Vatikans und des deutschen Episkopats zum NS-Regime und zur Frage des Widerstandes.

Hier zeigt sich ganz deutlich, wie autobiographische Aspekte in der Geschichte ihre Bedeutung haben. Die Kirchen sind als Amtskirchen Institutionen, die durch Menschen geprägt werden, die die Reaktionen und Handlungen eines solchen Gebildes bestimmen.

Die beiden Päpste während der NS-Zeit in Deutschland waren Pius XI. (vom 6. Februar 1922 bis 10. Februar 1939) und dessen Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli, der spätere Papst Pius XII. (2. März 1939 bis 09. Oktober 1958).

Achille Ratti, später Papst Pius XI., wurde 1918 von Papst Benedikt XV. mit diplomatischen Aufgaben in Polen betraut. Hier erlebte er die Ängste und Schrecken des polnischen Volkes mit, den politische, nationale, soziale und militärische Gegensätze auslösten. Zu dieser Zeit empfand der spätere Papst den Kommunismus als Weltbedrohung, der Europa und das Christentum in Angst, Schrecken und Verfolgung stürzen könnte. Als er zum Papst Pius XI. gewählt wurde, zeigte sich, dass er ein Papst war, der mit Rauheit und Herrscherwillen ausgestattet war. Er war kein Stubengelehrter, besaß er doch als Alpinist einen Weltruf und ging die Probleme der katholischen Kirche als Praktiker mit Grundsatzfestigkeit an. Mit Eugenio Pacelli hatte er zudem einen Kardinalstaatssekretär, der wie kein anderer die Verhältnisse in Deutschland kannte: Er war Nuntius in München und Berlin von 1917 bis 1929 und kannte die einzelnen Bischöfe und Diözesen und die sozialen und politischen Verhältnisse in Deutschland.

Als der Kirchenkampf in Deutschland begann, wollten Pius XI. und Pacelli diesen wenigstens bremsen um nicht die Einheit des katholischen Glaubens zu gefährden. Später beantwortete die Regierung in Berlin nicht einmal mehr die Protestnoten und der Kirchenkampf lief so ab, als ob es nie ein Konkordat gegeben hätte.

Am 14. März 1937 wurde die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ veröffentlicht, die ganz entschieden die Ideologie Hitlers ablehnte. Nach dem Anschluss Österreichs und des Sudetenlandes musste der Vatikan eine neue Situation eingestehen, denn für diese beiden Gebiete gab es kein Konkordat. Am 14. Juni 1938 überreichte der Vatikan eine Note, in der zu Verhandlungen mit dem NS-Regime gebeten wurde; diese wurde überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.

Die Kirche musste nun andere Mittel der Kontaktaufnahme überlegen; zudem starb Pius XI. und sein Nachfolger wurde Eugenio Pacelli als Pius XII.

Dieser hielt am 6. und am 9. März 1939 mit den deutschen Kardinälen Bertram, Faulhaber, Innitzer und Schulte zwei Konferenzen in Rom ab, bei denen die Situation in Deutschland behandelt wurde. Es ging um die Frage, wie man weiter vorgehen sollte: Ist es besser öffentlich in den Widerstand zu gehen, dabei aber die Spaltung in Kauf nehmen oder in weiteren nicht öffentlichen Verhandlungen die Situation verbessern? Die Meinungen waren gespalten:

Lieber verhandeln wollte Kardinal Bertram, der sich letztendlich mit dieser Linie durchsetzte. Vertreter der harten Linie war Bischof Graf Preysing, der meinte, nur Mobilisierung der Öffentlichkeit und der Massen der Gläubigen wäre eine Sprache, die das Regime versteht. Er war sich aber auch bewusst, dass dies die Gefahr berge, dass viele Katholiken unter dem Druck der Vergeltungsmaßnahmen des NS-Staates ihren Glauben verleugnen oder doch in schwere Gewissensnöte kommen könnten.

Papst Pius XII. machte keinen Hehl daraus, dass er mit der harten Variante liebäugelte, ließ aber den deutschen Episkopat gewähren und der Streit, welchen Weg die Bischöfe einschlagen sollten, blieb bis 1945 unentschieden. Die deutschen Bischöfe verlegten ihr Hauptaugenmerk auf eine zunehmende Seelsorgetätigkeit und kümmerten sich darum, möglichst viele Menschenrechte

aufrecht zu erhalten. Der Erfolg des Einsatzes des deutschen Episkopats bestand zunächst darin, Missstände öffentlich, vor allem seit Kriegsbeginn, anzuklagen; so wurde auf Führerbefehl die Ermordung Geisteskranker am 29. August 1941 aufgehoben. Mit den Kriegsjahren wuchs der Einfluss der Bischöfe und Geistlichen auf diözesaner Ebene auf die Bevölkerung und die Struktur der katholischen Kirche festigte sich immer mehr.

Der vorsichtige Kleinkrieg auf der Ebene der Diözesen versprach auf Dauer größeren Erfolg, da dort auf die speziellen Verhältnisse eingegangen werden konnte.

Die Reaktion des bayerischen Episkopates

Am 12. April 1917 wurde der neue Erzbischof von München-Freising, Kardinal Michael Faulhaber, in sein Amt gewählt. Dieser war bis zum Reichskonkordat ein entschiedener Gegner des Nationalsozialismus, dachte dann aber an einen Frieden mit dem Regime und wollte diese Zeit nutzen, die Kirche im Inneren zu festigen und damit ein Bollwerk gegen den neuheidnischen Glauben der NS-Ideologie zu schaffen. Im Kirchenkampf griff er ganz deutlich und öffentlich die Vorgehensweise des Regimes an und ging in seinen Predigten vor allem gegen den „Stürmer“ und gegen das „Schwarze Korps“ vor. Im Jahr 1938 organisierten die NS-Machthaber einen Mob gegen das Haus von Faulhaber, der versuchte, die Fenster einzuschlagen und das Haus in Brand zu stecken, was aber misslang, da die Bevölkerung nicht mobilisiert werden konnte und einige halfen, den Brand zu löschen. Faulhaber aber wollte keine Gewaltanwendungen auf Seiten der Gläubigen, da diese Gewissenskonflikte herauf beschworen hätten. Sein Verhalten beeinflusste die anderen bayerischen Bischöfe und nur deshalb entgingen die meisten Geistlichen, die sich einen Kleinkrieg mit den Nazis lieferten, dem sicheren Tod in „Sicherheitsverwahrung“, weil diese Unterstützung von den Bischöfen bekamen und die NS-Machthaber zu starke Unruhen in den Kriegsjahren fürchten mussten.

Ein einheitliches Vorgehen und eine geschlossene Front aller kirchlichen Kräfte wollte der Erzbischof von Bamberg, Jakobus von Hauck, in den Jahren des Kirchenkampfes erreichen. Dieser wurde am 4. Mai 1912 vom Prinzregenten Luitpold von Bayern zum Erzbischof von Bamberg ernannt. Er hatte als Schulreferent der bayerischen Bischofskonferenz wesentlichen Anteil an der Schaffung des neuen Katechismus für Deutschland in der Zeit der Weimarer Republik. Im Kirchenkampf klagte er öffentlich die Entfernung der Schulkreuze an und hatte 1941 einen großen Erfolg, als Ordensleute weggeschickt und ihre Einrichtungen geschlossen werden sollten; durch sein Engagement konnten diese unter bestimmten Auflagen bleiben.

In Würzburg hatte der Kampf zwischen der Kirche und der Partei mit ihrer Ideologie sehr bald harte Formen angenommen. Der Bischof von Würzburg, Matthias Ehrenfried, wusste, sehr geschickt in der Öffentlichkeit aufzutreten, und nahm die Geistlichen in seiner Diözese immer wieder vor den Agitationen in Schutz. Am 7. April 1934 versuchten in Zivil gekleidete SA-Leute und die Hitlerjugend, das bischöfliche Palais zu stürmen, und forderten lautstark den Abtransport des Bischofs nach Dachau. Da erklärte der Polizeiinspektor, er könne für die Sicherheit des Bischofs nicht garantieren und müsse ihn in Schutzhaft nehmen. Der Bischof antwortete darauf: *„Ich freue mich darauf, dass ich der erste deutsche Bischof bin, der ins Gefängnis kommt.“*

Darauf zog die Menge wieder ab, denn das Regime konnte noch keine christlichen Märtyrer brauchen. Als mehrere Seminare in Würzburg, die Abtei Münsterschwarzach und auch noch die Kirche Sankt Benedikt in Würzburg geschlossen werden sollten, meinte Bischof Ehrenfried: „*Ich habe als Bischof schon sehr viele Kirchen konsekriert, jetzt muss ich die erste Kirche exsekrieren.*“

Daraufhin blieb die Kirche offen.

Viele ähnliche Beispiele aus den Diözesen zeigen:

Wichtig für den Bischof war die Geschlossenheit der Gläubigen, die hinter ihm standen, und sein geschicktes Auftreten in der Öffentlichkeit. Ein Bischof durfte nicht den NS-Machthabern einen Anlass geben, diesen als Verbrecher gegen staatliche Gesetze anzuprangern und ihn zu verurteilen, denn dann wäre die Haft nach dem Empfinden „in Ordnung“ und rechtsstaatlich. Die Schergen des Unrechtregimes konnten nicht gegen unliebsame Geistliche so vorgehen, wie sie gerne wollten, wenn sie kein Aufsehen erregen wollten und das Gefühl hatten, die Bevölkerung missbilligt das Vorgehen der NS-Leute. Der NS-Staat musste doch zumindest anfangs der Bevölkerung das Gefühl geben, alles geschehe im Einvernehmen mit der Rechtsstaatlichkeit und die Geistlichen, die dem Regime lästig waren, seien für die Sicherheit und für die Ordnung des Staates gefährlich.

Im Kirchenkampf spielte die Bevölkerung eine große Rolle in Bayern:

Waren religiöse Rechte oder Traditionen in Gefahr, konnten die Bischöfe und Geistlichen auf deren Unterstützung hoffen; die Stimmung konnte sich allerdings auch gegen die Kirchenleute richten, wie einige Ereignisse zeigten. Vor allem versuchten Hetzlieder, das Ansehen der Kirchen in der Bevölkerung zu senken.

Insgesamt gelang es meist den Bischöfen, ohne Kirchenspaltung die Gemeinden zu festigen und den Geistlichen in ihren Gebieten Schutz zu gewähren, solange diese gegen kein staatliches Strafrecht verstießen.

Widerstand katholischer Geistlicher in Bayern

Andere Voraussetzungen als der Episkopat hatten die einzelnen Geistlichen in ihren Gemeinden: Sie wurden direkt mit den Eingriffen der Nationalsozialisten in das Gemeindeleben konfrontiert. Staatliche Erlasse wie das Reichsflaggengesetz, die Feiertagsverordnung und die Verordnung im Umgang mit Kriegsgefangenen betrafen direkt das Zusammenleben im Alltag in den Gemeinden. Auf Verleumdungskampagnen und auf Aktionen der NSDAP, die am Rande der Legalität liefen, mussten die Priester reagieren, damit sie nicht den Einfluss auf ihre Gemeinden verloren. Deshalb war der Überlebenskampf der Geistlichen mit den einzelnen Repräsentanten der NS-Partei sehr stark, wobei zu bedenken ist, dass hinter den Leuten des NS-Regimes der gleichgeschaltete Polizei- und Justizapparat stand. Die Priester mussten in ihren Aktionen darauf bedacht sein, nicht gegen herrschende Gesetze zu verstoßen, die moralisch von allen Gläubigen unterstützt wurden, sonst würde diese die ganze Macht der Exekutive und der Legislative des NS-Staates treffen.

Um den Rahmen des Vortrages nicht zu überdehnen, soll hier nicht auf die Problematik der Einteilung in organisierten und nichtorganisierten Widerstand der Geistlichen eingegangen werden. Da die Geistlichen die Repressalien des Staates zuerst spürten und reagieren mussten, blieb es meist bei spontanem und unorganisiertem Widerstand in Einzelfällen.

Beispiele von einzelnen Widerstandsaktionen von Geistlichen in Bayern

Hier kann nur auf vereinzelte Widerstandsaktionen eingegangen werden, wobei der Schwerpunkt im Bereich des Erzbistums Bamberg liegen soll.

Natürlich gab es viele, auch bayerische Geistliche, die im organisierten Widerstand in politischen und militärischen Kreisen tätig waren, z. B. der Kapuzinerpater **Paul Ingbert Naab**, der Mitherausgeber der Zeitung „Der gerade Weg“ und Mitglied der Widerstandsgruppe „Christliche Verschwörung“, von der Gestapo „Schwarze Kapelle“ genannt, war.

Eines der aktivsten Mitglieder dieser Gruppe war der Münchner Stadtpfarrer Geistlicher Rat **Dr. Emil Muhler**, der in den Jahren 1938 und 1940 immer wieder verhaftet wurde und am 18. September 1944 mit der Nummer 110 434 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert wurde, wo er bis Kriegsende blieb. Leistete diese Widerstandsgruppe immer wieder unorganisierten und nicht abgesprochenen Widerstand, so waren andere Geistliche in der Gruppe „Trifels“ in einer echten Widerstandsgruppe; diese planten Attentate – auch mit Sprengstoff – und gingen aus einer katholischen Studentenverbindung hervor, die illegal weiter existierte und agierte. Diese Gruppe organisierte Aussagen und Taten, die Hitler als Gegenstück zu Gott darstellten und sich vor allem gegen die Vergiftung des Volkes durch Goebbels und Streicher wendeten. Sie agierte in München, Stuttgart und Ulm. Es wurden Attentatspläne und Sprengstoffanschläge entworfen, die aber über Anfangspläne nicht hinaus kamen. Hier zeigt sich die Problematik: Darf ein Geistlicher töten, auch wenn er damit einen Tyrannen beseitigt?

Mitglied dieser Gruppe war unter anderen der Abt von Metten, **Pater Corbinian Hofmeister**, der am 19. April 1944 nach Dachau kam, mit der Nummer 66 841, weil er sich vehement weigerte zu bestätigen, dass Devisen von Metten aus verschoben würden.

Mitglieder des „Kreisauer Kreises“ waren die bayerischen Geistlichen **Jesuitenpater Delp** und sein Provincialis, **Augustin Rösch**. Vor allem Delps Schicksal ist bekannt und ich möchte mehr auf einzelnen unorganisierten Widerstand von Geistlichen in der Diözese zu sprechen kommen, die nicht so bekannt sind.

Ein Großteil der Geistlichen geriet das erste Mal mit den staatlichen Behörden in Konflikt, als diese bewusst gegen das Reichsflaggengesetz verstießen. So musste an allen Feiertagen, egal ob kirchlicher oder staatlicher Prägung, die Reichs- oder Nationalflagge gehisst werden; damit wollte man die Kirchen in ihren äußeren Repräsentationsmöglichkeiten einschränken.

Viele Geistliche verstießen bewusst dagegen; hier sei als ein Beispiel von vielen der katholische Pfarrer **Karl Zschka** aus Hochstadt, Landkreis Lichtenfels, genannt. Dieser hatte laut Monatsbericht Mai des Regierungspräsidenten Hans Dippold veranlasst, dass der am 8. Mai 1941 von Bamberg aus kommende Erzbischof von circa achtzig Kindern im Alter bis zu zehn Jahren mit weiß-blauen, weiß-gelben und Hakenkreuzfahnen begrüßt wurde. Der Pfarrer wurde

angeklagt und ihm wurde nachträglich die Erlaubnis zur Erteilung des Religionsunterrichtes an Volksschulen entzogen.

So wurde mit vielen Geistlichen verfahren, denn man konnte damit den Einfluss der Kirche in den Volksschulen einschränken.

Auch die Verlegung von kirchlichen Feiertagen war Anlass für einige katholische Geistliche Widerstand zu leisten. Vor allem die Verordnung des Himmelfahrts- und Fronleichnamfestes, zweier bedeutender Feste im katholischen Kirchenjahr, datiert auf den 15. Mai 1941, war ein starker Eingriff in das religiöse Leben und wurde von den meisten bayerischen Pfarrern nicht befolgt. Pfarrer, die gegen diese Verordnung verstießen, wurden zu verschiedenen hohen Geldstrafen oder ersatzweise zu ein paar Tagen Gefängnis verurteilt. Als Beweis dafür, dass die Höhe der Geldstrafe oder der ersatzweise abzusitzenden Gefängnisstrafe von Fall zu Fall verschieden geregelt wurde, sollen hier nur zwei der betroffenen Geistlichen genannt werden, die stellvertretend für die vielen Pfarrer und Ordensleute stehen, die in den Akten der Regierungspräsidentengerichten erwähnt wurden.

So wurde **Konrad Pilger**, Pfarrer in Waischenfeld, Landkreis Ebermannstadt, zu dreihundert Reichsmark Geldstrafe, ersatzweise zwanzig Tagen Gefängnis, verurteilt, weil er gegen die Verordnung über den Himmelfahrts- und Fronleichnamstag verstieß.

Wegen des gleichen Delikts wurde **Johann Auer**, Pfarrer in Denkendorf, Landkreis Eichstätt, zu achtzig Reichsmark ohne ersatzweise Gefängnisstrafe verurteilt. Dies zeigt, wie unterschiedlich die Zuwiderhandlungen von den zuständigen Behörden geahndet wurden. Hier spielten die Persönlichkeit der Geistlichen, deren Ansehen und der verschieden starke sporadische Widerstand in den jeweiligen Gemeinden eine Rolle. Eines war aber allen gemeinsam: Ihnen wurde immer die Erlaubnis zur Erteilung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen entzogen.

Andere Arten von Widerstand zeigten Priester, die zu Wallfahrten oder nicht genehmigten Flurumgängen aufriefen. Der katholische Kurat **Geiger von Trieb** im Landkreis Lichtenfels erhielt eine Strafe von einhundertfünfzig Reichsmark, ersatzweise vier Wochen Gefängnis, weil er einen Flurumgang ohne Genehmigung abhielt.

Die große Anzahl der wegen dieser Gesetze sporadisch Widerstand leistenden Pfarrer, und es waren in den meisten Fällen Pfarrer, zeigt, dass sie das religiöse Leben in den Pfarreien durch diese Maßnahmen beeinträchtigt sahen und deshalb Widerstand leisteten.

Die Maßnahmen des staatlichen Apparates verfolgten in diesen Fällen zwei Ziele: zum einen die Bestrafung des gegen Verordnungen verstoßenden Priesters und zum anderen die Schwächung des religiösen Bewusstseins durch den Entzug der Erlaubnis zur Erteilung von Religionsunterricht an den Schulen.

Durch diesen Widerstand, der zwar sporadisch erfolgte, konnten dennoch entscheidende Erfolge erzielt werden: Das NS-Regime konnte so keinen Zwiespalt zwischen den Gemeinden und seinen Geistlichen erringen.

Ein neuer Grund für viele Geistliche, gegen den NS-Staat zu handeln, tat sich auf, als während des Krieges die Verordnung für den Umgang mit Kriegsgefangenen in Kraft trat. Lebten in einer Gemeinde Kriegsgefangene oder Zwangsarbeiter, so mussten diese seelsorgerisch betreut werden, wollten die Priester den christlichen Glauben nicht ad absurdum führen. Würden sie die Bestimmungen aber einhalten, so würde das christliche und religiöse Bewusstsein mit der Zeit verschwinden, was ganz im Sinne der Nationalsozialisten gewesen wäre.

Weil er polnische Gefangene seelsorgerisch und materiell betreut hatte, wurde Pfarrer **Andreas Henneberger** aus Roßbrunn, Diözese Würzburg, verhaftet und am 12. Januar 1940 in der Gestapodienststelle Würzburg mit den Worten empfangen: „*Sie sind verhaftet. Sie behandeln diese Polen wie unseresgleichen. Sie sind doch keine Menschen, sondern Bestien.*“

Einige Geistliche gingen noch weiter, indem sie bewusst polnische Arbeitskräfte und Kriegsgefangene nicht nur in den Gottesdiensten duldeten, sondern diese auch noch nachher auf eigene Kosten zum Essen einluden. Deswegen wurde Pfarrer **Karl Bust** aus Geiselwind, Landkreis Scheinfeld, mit einem Sicherungsgeld in Höhe von einhundertfünfzig Reichsmark belegt, weil er nach dem Essen polnische Zivilarbeiter mit Kleidungsstücken und Büchern beschenkte.

Teils verdeckte, teils offene Äußerungen von Geistlichen gegen den NS-Staat konnten durch den Kanzelmissbrauchsparagraphen und durch das Heimtückegesetz vom Regime verfolgt werden. In Verbindung mit Paragraph 130 a des Strafgesetzbuches, dem sogenannten Kanzelmissbrauchsparagraphen, hatten die Nazis die Chance, jeden missliebigen Geistlichen auf ganz legalem Weg zu beseitigen und somit die Kirche in der Basis zu schwächen.

Dennoch übten immer mehr Geistliche jetzt offen Kritik am Staat; so wurde **Pfarrer Lang** aus Hohenmirsberg, Bezirksamt Pegnitz, zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt, weil er „*Deutschland als ein von Lumpen regiertes Land bezeichnete*“. Es wurden aber auch schon Äußerungen bestraft, die sich gegen die Spaltung zwischen Kirche und Staat wendeten. Weil er sich gegen die Hetze gegen die Kirche in einer Rede in Bamberg in der Gangolfskirche am 24. Oktober 1938 wendete, wurde gegen Domkapitular **Georg Köhler** Strafanzeige erhoben.

Wie verschieden die Reaktionen des Regimes auf Aussagen der Geistlichen sein konnten, zeigt der „Fall des **Kaplan Groll**“, der am 29. Dezember in der Martinskirche in Bamberg gegen die Euthanasie sprach. Im Monatsbericht der Regierung vom 7. Januar 1941 wird dieser Wortlaut nur erwähnt, von strafrechtlichen Maßnahmen wurde abgesehen, da diese einem Schuldeingeständnis gleichkommen würden, so der Bericht. Als Entschuldigung seitens der Staatsmacht wurde darauf verwiesen, dass der Staat nicht direkt genannt wurde.

Im Laufe des sich verschärfenden Kirchenkampfes versuchten immer mehr Geistliche und Staatsrepräsentanten, auf immer neue Weise die jeweils andere Seite in der Öffentlichkeit als Gegner des Staatswohles oder der Kirchen darzustellen. Um die eigenen Mittel zu legitimieren, wurden von staatlicher Seite oft Tumulte und Ausschreitungen gegen Pfarrer angezettelt. Daraufhin wurde Anzeige gegen Unbekannt gestellt. Im Bericht der Regierung heißt es dann, dass Unbekannte gegen Geistliche vorgegangen seien, weil diese sich häufig gegen den Staat oder dessen Repräsentanten geäußert haben. Meist waren die Schuldigen unauffindbar, der Geistliche wurde dann in Schutzhaft genommen zu seinem eigenem Wohl. Damit sich die Ausschreitungen nicht wiederholten, kam vom jeweiligen Regierungspräsidenten ein Antrag an den zuständigen

Bischof, den Geistlichen doch in eine andere Pfarrei zu schicken. So wurden unliebsame Priester aus ihren Gemeinden entfernt, die Basis geschwächt, die Leute eingeschüchtert und der Widerstand gebrochen. Schutzhaft bedeutete in den meisten Fällen Einlieferung in ein Konzentrationslager.

Aber nicht immer funktionierte dieses Vorgehen, wie der Fall des katholischen **Stadtpfarrers Stahl** im Bezirksamt Lauf zeigte. Pfarrer Stahl war in seiner Gemeinde sehr beliebt und ein bekannter Gegner des Nationalsozialismus, der immer wieder in Einzelaktionen Widerstand leistete. Diese Person wollte man nach der geschilderten Methode „entfernen“, was aber schief ging. Zwar wurde Pfarrer Stahl „zu seinem Schutz“ verhaftet, aber die Gemeinde erzwang seine Haftentlassung, indem sie der Kriminalpolizei öffentlich den eigentlich Schuldigen präsentierte, den SA-Angehörigen Stiegelbauer. Hier zog sich das Regime geschickt aus der Affäre, indem es doch „neutral“ in der kriminologischen Untersuchung einen Schuldigen fand. Pfarrer Stahl konnte eine Zeit lang in Urlaub gehen, da die Bevölkerung durch Tumulte seine Freilassung erzwungen hatte. Später hatte man aber gegen den demonstrativen Willen der Gemeinde zumindest eine Versetzung des Geistlichen beim Episkopat durchgesetzt. Hier zeigt sich, dass der Zusammenhalt in der Bevölkerung und das Fingerspitzengefühl zusammen mit dem Ansehen einer Person entscheidend waren.

Es gäbe noch eine Vielzahl von passiven Widerständen zu berichten, die zum Teil auch als „grober Unfug“ abgetan wurden, wie der Fall der beiden Geistlichen **Neidlinger** und **Salger** aus dem Landkreis Lindau zeigt; diese wurden ermahnt, weil sie bei einer Rede des Führers mit dem Kartenspielen nicht aufhörten.

Sogar schriftliche Mahnbriefe an den Führer selbst gab es von einigen Geistlichen, auf die normalerweise nicht reagiert wurde, bis auf den Fall des Pfarrers **Matthias Schmitz** aus Altmannshausen, Bezirksamt Scheinfeld, der Hitler ermahnte, das Konkordat einzuhalten, sonst würde er den Führer persönlich verfluchen. Über die Reaktion, den dieser Brief auslöste, wird im Monatsbericht der Regierung (6. September 1936, Nr. 65) nur erwähnt, dass Schmitz im Ersten Weltkrieg einen Kopfschuss erhalten habe und wohl geistesgestört sei, deshalb werden keine polizeilichen Maßnahmen erfolgen.

So vielfältig und verschiedenartig der Widerstand der Geistlichen in Bayern war, er war meist unorganisiert, passiv, sporadisch und ohne Gewalt gegen das Leben. Der Episkopat in Deutschland, auch in Bayern, wirkte im Hintergrund und rettete damit vielen Geistlichen das Leben. Entscheidend für die Ausprägung des Widerstandes und für die Reaktion des Staates auf diese Aktionen waren immer individuelle Faktoren und die Art der Verankerung des Geistlichen in seiner Gemeinde. Sobald religiöse Traditionen in Gefahr waren, abgeschafft zu werden, konnten die meisten Geistlichen auf die Unterstützung durch die Gläubigen hoffen. Gelang es dem Staat aber, einen Keil in das Vertrauen der Gemeinde zu seinem Seelsorger zu treiben, so wurde die Basis der Kirche in dieser Gemeinde stark in Mitleidenschaft gezogen. Am Ende hat sich gezeigt, dass die katholische Kirche in ihrer Grundstruktur erhalten blieb und eine Spaltung vermieden werden konnte. Genau dieses Ziel hatten die deutschen Bischöfe und die beiden Päpste zur Zeit des nationalsozialistischen Regimes.

Dass der jeweilige Papst und die deutschen Bischöfe keine einheitliche Meinung zum NS-Regime hatten, kann man dann am besten verstehen, wenn man – wie zu Beginn des Vortrages geschehen

– die historischen Bedingungen und die persönlichen Erlebnisse der Entscheidungsträger untersucht.

Insgesamt kann man unter diesen Bedingungen sehr wohl von einem Widerstand katholischer Geistlicher in Bayern sprechen, der allerdings sehr individuell und verschiedenartig ausgeprägt war.

Der Bezug des Themas für einen demokratischen Staat

Dieser Bezug lässt sich vielleicht nicht sofort erkennen, ist aber für eine Demokratie und das Bewusstsein seiner Bürger sehr wichtig.

Es hat sich gezeigt, dass Institutionen, auch und gerade in einem demokratischen Staat, nur dann agieren und funktionieren können, wenn die Menschen dieser Institutionen aufmerksam sind und sich einsetzen. Ämter und Machtpositionen wirken durch die Handlungen Einzelner und entscheidend ist deren Verständnis bei Werten und Entscheidungen. Es sollte jedem von uns klar sein, wir müssen alle hellhörig bleiben, wenn wir diesen unseren demokratischen Staat nicht nur schützen, sondern auch weiter entwickeln wollen. Ich denke, wir hatten in der deutschen Geschichte noch nie einen so sozialen und liberalen Staat, der uns alle schützt und unterstützt.

Wir können uns nicht mehr zurücklehnen und meinen, die Kirchen und der Staat sollen die Anliegen unserer Gesellschaft mit ihren Einrichtungen tragen, denn der Einzelne kann sowieso nichts tun. Die Geschichte hat gezeigt, wie fatal eine solche Einstellung sein kann; denn wenn nur die Institutionen noch reagieren, weil wir als Mitglieder dieser Gebilde passiv bleiben, dann können Fehlentwicklungen mit verheerenden Folgen auftreten. Die Geschichte hat dies gezeigt, das gilt für damals und erst recht in einem demokratischen Staat.

Der Autor:

Siegfried Kögler



- 3.11.1957 geboren in Bamberg, Besuch der Volksschule in Bamberg
- 1977 Abitur am Franz-Ludwig-Gymnasium Bamberg
Studium an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- 1982 Diplom im Fach Geschichte mit den Schwerpunkten römische und kathargische Geschichte sowie in der neuesten Geschichte Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg
- 1983 Erstes Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Katholische Religion und Deutsch
- 1985 Zweites Staatsexamen in Nürnberg
- 1985-1993 Beschäftigung als Religionslehrer im Erzbistum Bamberg
- seit 1993 Übernahme in den Staatsdienst am Dientzenhofer-Gymnasium in Bamberg

Redaktion:

Axel Bernd Kunze



Dr. theol., Dipl.-Pädagoge, Wissenschaftlicher Angestellter am Lehrstuhl für Christliche Soziallehre und Allgemeine Religionssoziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Geschäftsführer des DFG-Projekts „Das Menschenrecht auf Bildung: anthropologisch-ethische Grundlegung und Kriterien der politischen Umsetzung“ und Lehrbeauftragter an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Coburg, Gründungsmitglied der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e. V.

Vorstellung der Willy-Aron-Gesellschaft

Bamberg e.V.

Arbeitsweise und Ziele

„Ein Zeichen setzen gegen das Vergessen“ - diesem **Ziel** hat sich die 2003 gegründete Willy-Aron-Gesellschaft e.V. Bamberg verschrieben. Mit dem **Einsatz für Zivilcourage sowie dem aktiven Eintreten für Demokratie, Menschenrechte und Toleranz** soll das Vermächtnis Willy Arons weitergetragen werden. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, die Forschung über Willy Aron und andere Personen aus der Bamberger Region, die im gleichen Geist handelten, zu unterstützen. Ebenso sollen Bürger und Organisationen ausgezeichnet werden, die im Geist Arons Zivilcourage gezeigt und sich in seinem Sinne verdient gemacht haben. Die Gesellschaft versteht sich ausdrücklich als parteipolitisch unabhängig und konfessionell ungebunden.

Der aus Bamberg stammende Widerstandskämpfer Willy Aron hatte versucht, dem Nationalsozialismus die Stirn zu bieten und wurde dafür schon sehr früh, am 19. Mai 1933, im Konzentrationslager Dachau grausam ermordet. Aron war Jude und SPD-Mitglied.

„Gegen das Vergessen“ will die Gesellschaft nun alljährlich zum Todestag Arons eine Gedenkveranstaltung durchführen, in der jeweils eine prominente Persönlichkeit des öffentlichen Lebens zum Thema „Zivilcourage“ sprechen soll.

Der Vereinszweck soll sein:

- Förderung der Forschung über Willy Aron und andere im gleichen Geiste handelnde Personen, vornehmlich aus der Region Bamberg.
- Förderung von Zivilcourage, des Eintretens für Demokratie, Menschenrechte und Toleranz.
- Durchführung einer jährlichen Gedenkfeier für Willy Aron mit einer Rede zum Thema Zivilcourage.
- Stiftung und Verleihung einer „Willy Aron Ehrenmedaille“ an eine Person, einen Verein, eine Institution oder eine Kommune, die sich im Sinne Willy Arons, insbesondere für Zivilcourage, eingesetzt hat.

Liste der Publikationen

- Ausgabe 01 / 2006: Julia Roos, „Wandel der Erinnerungskultur: Das Mahnmal »Untere Brücke« und das Projekt »Stolpersteine«“
- Ausgabe 02 / 2006: Dr. Karin Dengler-Schreiber, „Juden in Bamberg: Festvortrag anlässlich der Verlegung von 22 Stolpersteinen am 20. Juli 2006“
- Ausgabe 03 / 2006: Monika Bieber / Axel Bernd Kunze, „Gedenkreden zum 70. Todestag von Willy Aron am 15. Mai 2003“
- Ausgabe 04 / 2006: Dr. Susanne Kastner, „Dritte Zivilcourage-Rede: »Zivilcourage – jetzt und heute«“
- Ausgabe 05 / 2006: Walter Kolbow, „Erste Zivilcourage-Rede zum 71. Todestag von Willy Aron am 19. Mai 2004: »Zivilcourage - Bedeutung und Notwendigkeit heute«“
- Ausgabe 06 / 2006: Prof. Dr. Reinhard Zintl, „»Grenzen überschreitende Gerechtigkeit« - Vortrag am 13. Juli 2006“
- Ausgabe 07 / 2006: Michael Meisenberg, Zweite Zivilcourage-Rede zum 72. Todestag von Willy Aron am 19. Mai 2005: »Zivilcourage - Bedeutung und Notwendigkeit heute«
- Ausgabe 08 / 2006: Dr. Heinz-Bernd Wabnitz, Vortrag am 1. Dezember 2004: »Bekämpfung des organisierten Menschenhandels aus Sicht der Justiz«
- Ausgabe 01 / 2007: Nikolai Czugunow-Schmitt, Helmut Müller, Gerhard Rammel, Peter Sauerbruch, Reinhard Zintl: Stauffenberg-Gedenkveranstaltung am 20. Juli 2007
- Ausgabe 02 / 2007: Nikolai Czugunow-Schmitt, Heinrich Olmer, Arieh Rudolph: Gedenkfeier zum 74. Todestag Willy Arons am 18. Mai 2007
- Ausgabe 03 / 2007: Nikolai Czugunow-Schmitt, Hendrik Leuker: Aus der Arbeit der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.
- Ausgabe 04 / 2007: Nikolai Czugunow-Schmitt, Gerhard Förch, Herbert Lauer, Herbert Loebel, Michael Meisenberg, Otfried Sperl: Gedenkfeiern zum Internationalen Holocaustgedenktag 2005 und 2006
- Ausgabe 05 / 2007: Nikolai Czugunow-Schmitt, Mustafa Hasir, Otfried Sperl: Gedenkfeier zum Holocaustgedenktag 2007 am 27. Januar 2007
- Ausgabe 01 / 2008: Nikolai Czugunow-Schmitt, Gerhard Förch, Helmut Müller, Otfried Sperl: Gedenkmesse am 15.11.2007 im Hohen Dom zu Bamberg.
- Ausgabe 02 / 2008: Andreas Ullmann: Vortrag »Zwei „Stolpersteine gegen das Vergessen“ für Siegmund Bauchwitz und seine Ehefrau Alice«. Mit einem Anhang: »Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts«, vorgestellt von Axel Bernd Kunze
- Ausgabe 03 / 2008: Erzbischof Dr. Ludwig Schick: Vierte Zivilcourage-Rede am 22. November 2007.
- Ausgabe 04 / 2008: Siegfried Kögler: Beispiele des Widerstandes katholischer Geistlicher in Bayern gegen den Nationalsozialismus.

Weitere Informationen

sowie die ausführliche Vereinssatzung finden Sie auf unserer Homepage unter www.willy-aron-gesellschaft.de

Wollen Sie mitarbeiten



...und Mitglied der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V. werden?

Dann füllen Sie bitte diese Beitrittserklärung aus
und senden diese an die unten angegebene Adresse.

Beitrittserklärung:

Die Satzung wird von mir anerkannt. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 30 Euro pro Jahr (reduziert für Schüler, Studierende, Rentner und Nicht-Erwerbstätige auf 15 Euro). Der Austritt bedarf der Schriftform. Er kann frühestens ein Jahr nach Erwerb der Mitgliedschaft erklärt werden. Für Ehepartner reduziert sich der zweite Mitgliedsbeitrag auf die Hälfte des ersten.

Bitte in Blockschrift ausfüllen und ankreuzen:

Familiennamen
Vorname
Straße / Hausnummer
PLZ und Wohnort
Telefon
Fax
eMail

Ich erteile widerrufbar eine Abbuchungserlaubnis für den jährlichen Beitrag von Euro von meinem Konto:

Konto-Nr.
BLZ
Bank
Kontoinhaber (wenn nicht identisch mit Antragsteller)

Ich überweise den jährlichen Mitgliedsbeitrag von Euro auf folgendes Konto:
Willy-Aron-Gesellschaft, Konto-Nr. 300 349 420, Sparkasse Bamberg, BLZ 770 500 00

Bamberg, den

.....
(Unterschrift)

Kontaktadresse:
Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e. V. c/o Dr. Nikolai Czugunow-Schmitt Untere Seelgasse 17 96049 Bamberg Tel. 0951 / 519 1734 Fax 0951 / 917 9699
eMail: info@willy-aron-gesellschaft.de Internet: www.willy-aron-gesellschaft.de